

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.07.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:55 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Michael Firlus
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne

Schriftführer

Herr Florian Haider

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Silvia Milburn entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2021
2. Neuerlass der Satzung über abweichende Maße zur Abstandsflächentiefe
3. Bauanträge
 - 3.1 Kirchdorf: Sternstraße: Errichtung von Doppelhaushälften (Haus 1 bis Haus 6) mit je einer Garage und einem KFZ-Stellplatz
 - 3.2 Kirchdorf: Sternstraße: Errichtung von zwei Wohnhäusern mit je 3 Wohneinheiten und je 6 KFZ-Stellplätzen
 - 3.3 Helfenbrunn: Untere Dorfstraße: Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen
 - 3.4 Kirchdorf: Waldstraße: Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses
 - 3.5 Kirchdorf: Waldstraße: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
 - 3.6 Unterberg: Überdachung des bestehenden Fahrsilos
4. Beschaffung von Luftreinigern für die Grundschule mit Mittagsbetreuung und das Kinderhaus
5. Bauleitplanung
 - 5.1 Gemeinde Wolfersdorf: 10. Änderung der Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Berghaselbach und Oberhaindling; Behördenbeteiligung
6. Baumaßnahmen
 - 6.1 Erneuerung der Spielplatzgeräte am Kindergarten
7. Antrag der Gemeinderatsmitglieder Regina Elzenbeck, Elisabeth Hörand und Andreas Schmitz: Feldweg "Zur Amper" in Helfenbrunn - Sicherstellung der Durchfahrt gemäß Straßenverkehrsregelung
8. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.07.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **06.07.2021** ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Neuerlass der Satzung über abweichende Maße zur Abstandsflächentiefe

Sachverhalt:

In der Klausur in Thierhaupten hatte man sich darauf geeinigt, dass die Abstandsflächensatzung von bisher 1,0 H auf das Maß von 0,8 H sowie hinsichtlich des 16-m-Privilegs von 0,5 H auf 0,4 H reduziert wird. Die derzeitige Fassung der Satzung führt dazu, dass durch die neu zur Anwendung kommende Berechnungsmethode der Abstandsflächentiefe eine höhere Abstandsflächentiefe als nach altem Recht zustande kommt.

Nach rechtlicher Prüfung kann in die Satzung eine Regelung zum 16-m-Privileg aufgenommen werden. Aus rechtlichen Gründen wird die Satzung neu erlassen werden. Eine Erläuterung erfolgt hierzu in der Sitzung. Mit Neuerlass der Abstandsflächensatzung wird ferner eine ausführliche Begründung zu deren Notwendigkeit ergehen.

Der Vorsitzende erläutert nochmals kurz die Neufassung der Abstandsflächensatzung.

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Entwurf zum Neuerlass der Satzung über abweichende Maße zur Abstandsflächentiefe vom 21.01.2021 wird als Satzung erlassen. Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauanträge

3.1 Kirchdorf: Sternstraße: Errichtung von Doppelhaushälften (Haus 1 bis Haus 6) mit je einer Garage und einem KFZ-Stellplatz

Sachverhalt:

Zu den eingegangenen Bauanträgen wurde bereits im März 2021 ein Vorbescheid eingereicht, der jedoch noch nicht vom Landratsamt genehmigt wurde. (s. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021). Hier wurde das Bauvorhaben bereits ausführlich beschrieben und diesem grundsätzlich zugestimmt. Im Gegensatz zu dem Vorbescheid wurde jetzt für jede Doppelhaushälfte ein eigener Bauantrag eingereicht.

Die Abtretung des Fußweges soll noch bis zur Sitzung notariell beurkundet werden. Falls dies zeitlich nicht mehr möglich ist, wird eine Vereinbarung vom Bauträger unterschrieben und diese wird dann so bald wie möglich durch den Notar beurkundet. Die abzutretende Fläche ist im Lageplan der Bauanträge eingezeichnet. Außerdem verpflichten sich die zukünftigen Eigentümer der Wohnanlage, dass die Zufahrt als Eigentümerweg gewidmet werden kann. Nach Art. 53 Nr. 3 BayStrWG sind Straßen, die von den Grundstückseigentümern dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt werden und keiner anderen Straßenklasse angehören als Eigentümerweg zu widmen. Die Straßenbaulast liegt bei Eigentümerwegen gemäß Art. 55 Abs. 1 BayStrWG bei den Grundstückseigentümern. So kann gewährleistet werden, dass die Zufahrt auch als Gehweg für die Öffentlichkeit genutzt werden kann, ohne dass die Gemeinde hier für den Unterhalt zuständig ist.

Die eingereichten Bauanträge für die 6 Doppelhäuser wurden bezüglich der Abstandsflächen an die momentan gültige Abstandsflächensatzung der Gemeinde Kirchdorf angepasst. Dies wurde uns vom Landratsamt auch bestätigt.

Den Bauanträgen kann aufgrund des Beschlusses vom 16.03.2021 zugestimmt werden. Für jeden Bauantrag ist jedoch ein eigener Beschluss zu fassen.

Herr Wildgruber erkundigt sich, ob hinsichtlich des „Gangerls“ schon Gespräche zu dessen Weiterführung geführt wurden. Der Vorsitzende verneint dies. Beim vorliegenden Bauvorhaben soll nun erst einmal der Anfang gemacht werden. Sodann werden Gespräche mit den nördlichen Nachbarn geführt werden.

Herr Heyne stellt fest, dass der Bauherr mit der Aufspaltung in einzelne Bauanträge die Spielplatzpflicht umgeht. Für die Zukunft regt er daher den Erlass einer gemeindlichen Spielplatzsatzung an. Weiter ergänzt er nochmals, dass das Bauvorhaben aus der Sicht der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen nichts für Kirchdorf bringt, und hier eine Bauleitplanung sinnvoll gewesen wäre.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz teilt der Vorsitzende mit, dass noch kein Notartermin für den Grunderwerb des „Gangerls“ angesetzt wurde.

Beschluss:

Den Bauvorhaben nachfolgenden Bauvorhaben wird unter der Bedingung des Verkaufs des sog. Gangerls (Gehweg) sowie der Erteilung einer Widmungszustimmung für die Erschließungsstraße zum Eigentümerweg zugestimmt.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz – Haus 1 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz – Haus 2 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz – Haus 3 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz – Haus 4 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.
5. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz – Haus 5 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Stellplatz – Haus 6 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Pers. beteiligt 0

3.2 Kirchdorf: Sternstraße: Errichtung von zwei Wohnhäusern mit je 3 Wohneinheiten und je 6 KFZ-Stellplätzen

Sachverhalt:

Zu den eingegangenen Bauanträgen wurde bereits im März 2021 ein Vorbescheid eingereicht, der jedoch noch nicht vom Landratsamt genehmigt wurde. (s. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2021). Hier wurde das Bauvorhaben bereits ausführlich beschrieben und diesem grundsätzlich zugestimmt. Im Gegensatz zu dem Vorbescheid wurde jetzt für jedes Mehrfamilienhaus ein eigener Bauantrag eingereicht.

Wie bereits bei den Doppelhäusern beschrieben, soll die Zufahrt als Eigentümerweg gewidmet werden, damit die Öffentlichkeit den Gehweg „Gangerl“ nutzen kann.

Die Bauanträge wurden hinsichtlich der Abstandsflächen an die momentan gültige Satzung angepasst. Auch wenn die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Kirchdorf angepasst werden sollte, sind die Abstandsflächen hier ausreichend.

Die Mehrfamilienwohnhäuser passen sich der nächsten Umgebung an, die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen. Wie auf dem Gesamtplan ersichtlich, werden 4 Besucherparkplätze für die gesamte Wohnanlage ausgewiesen. Nachdem die einzelnen Wohnhäuser parzelliert und verkauft werden, wären grundsätzlich keine Besucherstellplätze erforderlich.

Für jedes Wohnhaus wird ein eigener Beschluss gefasst:

Beschluss:

Den Bauvorhaben nachfolgenden Bauvorhaben wird unter der Bedingung des Verkaufs des sog. Gangerls (Gehweg) sowie der Erteilung einer Widmungszustimmung für die Erschließungsstraße zum Eigentümerweg zugestimmt.

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten – Haus 7 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.
8. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten – Haus 8 – in Kirchdorf, FINr. 69 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 2 Pers. beteiligt 0

3.3 Helfenbrunn: Untere Dorfstraße: Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen

Sachverhalt:

Beantragt wird die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf der FINr. 3665 in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße. Ursprünglich waren auf dem Grundstück drei Einfamilienhäuser geplant. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung am 16.03.2021 das Einvernehmen verweigert und die Bauanträge wurden am 22.04.2021 zurückgezogen.

Nun sind auf dem Grundstück nur noch zwei Einfamilienhäuser geplant, deren Situierung nun dem Innenbereich zugeordnet werden kann. Auch die Höhe der Wohnhäuser wurde angepasst. Haus 1 hat Erdgeschoss und 1. Obergeschoss, Haus 2 hat Erd- und Dachgeschoss. Die Abstandsflächen werden vom Landratsamt geprüft. Hier kommt es darauf an, ob die Gemeinde Kirchdorf die Abstandsflächensatzung ändert.

Grundsätzlich kann jedoch dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Herr Heyne führt aus, dass das Bauvorhaben grundsätzlich für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen „passt“. Auf Nachfrage von Herrn Heyne teilt der Vorsitzende mit, dass das Vorhaben nach der neuen – heute unter TOP 2 erlassenen – Abstandsflächensatzung zu beurteilen ist.

Herr Schmitz bemängelt das Fehlen von Grenzlinien auf den Eingabeplänen. Weiter vermisst er, dass die Dacheindeckung in roter Farbe ausgeführt wird. Er regt daher in Bezug auf die benachbarte und denkmalgeschützte Sebaldus-Kapelle, eine entsprechende Auflage für den Bauherrn an.

Auf Nachfrage von Herrn Weingartner teilt der Vorsitzende mit, dass sich die Situierung der Häuser nun an der Abgrenzung zum Außenbereich orientiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf der FINr. 3665 in Helfenbrunn unter den Voraussetzungen zu, dass diese die Abstandsflächen nach der gültigen Abstandsflächensatzung einhalten und die Dacheindeckung in roter Farbe erfolgt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.4 Kirchdorf: Waldstraße: Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses

Sachverhalt:

Es wird die Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses in Kirchdorf, Waldstraße, FINr. 111/5 beantragt. Dem Vorbescheid wurde damals unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der Bauwerber die Kosten für den nötigen Kanalanschluss zu tragen hat. Hintergrund ist, dass bei dem Straßenausbau in der Frühlingsstraße, das Grundstück nur mit einem geringeren Anteil beteiligt wurde, weil das Landratsamt in einer bauplanungsrechtlichen Beurteilung mitgeteilt hatte, dass dieses Grundstück nicht bebaut werden kann. Aus diesem Grund wurde damals auch kein Revisionsschacht erstellt.

Der Bauherr hat nun auch einen Bauantrag eingereicht (siehe nächsten TOP). Dieser weicht jedoch von den Planungen im Vorbescheid ab, daher wird parallel der Antrag auf Verlängerung gestellt. Der Vorbescheid ist nur gültig bis 10.09.2021.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses in Kirchdorf, Waldstraße, FINr. 111/5 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.5 Kirchdorf: Waldstraße: Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz in Kirchdorf, Waldstraße, FINr. 111/5 gestellt. Für dieses Grundstück liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor.

Der Bauantrag weicht jedoch vom Vorbescheid ab. Die Abstandsflächen können nur eingehalten werden, wenn die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Kirchdorf geändert wird.

Der Bauherr hat die Kosten für die Herstellung des Kanalanschlusses inkl. Revisionsschacht zu tragen (s. TOP Verlängerung Vorbescheid). Dazu wird mit dem Bauherrn eine Vereinbarung geschlossen, die dem Bauantrag beiliegt.

Dem Bauantrag kann unter der Voraussetzung, dass in dieser Sitzung die Abstandsflächensatzung der Gemeinde Kirchdorf angepasst wird, zugestimmt werden. Das Landratsamt wird eine genaue Prüfung der Abstandsflächen vornehmen.

Herr Wildgruber fragt, wie der enge Grundstückszuschnitt bei dem vorliegenden Bauantrag entstanden ist. Der Vorsitzende führt aus, dass dies wohl aus der vergangenen Entstehung des benachbarten Baugebiets heraus resultiert. Genau kann diese Frage aus heutiger Sicht nicht mehr beantwortet werden, da Herr Gerlsbeck bei der Entwicklung des benachbarten Baugebiets nicht mitgewirkt hat. Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB.

Herr Heyne erkundigt sich nach dem Prüfungsprozedere der Bauaufsichtsbehörde hinsichtlich der Abstandsflächen. Der Vorsitzende antwortet, dass das Landratsamt hier eine Prüfung vornimmt, wenn die Gemeinde um eine Überprüfung bittet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Kirchdorf, Waldstraße, FINr. 111/5 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.6 Unterberg: Überdachung des bestehenden Fahrsilos

Sachverhalt:

Es wird die Überdachung eines bestehenden Fahrsilos in Unterberg, FINr. 69, Gemarkung Wippenhausen beantragt. Es handelt sich hierbei um ein landwirtschaftliches Anwesen im Außenbereich. Die Privilegierung wird vom Landratsamt geprüft. Das Fahrsilo soll künftig für Hackschnitzel genutzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zur Überdachung des bestehenden Fahrsilos in Unterberg mit Überprüfung der Privilegierung durch die Bauaufsichtsbehörde zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Beschaffung von Luftreinigern für die Grundschule mit Mittagsbetreuung und das Kinderhaus

Sachverhalt:

Am vergangenen Donnerstag, 15.07.2021 fanden die Ortsbesichtigungen von mobilen Filteranlagen in Grund- u. Mittelschule Allershausen (hier im Einsatz UVC-Filter) und Grund- u. Mittelschule Zolling (hier im Einsatz Luftreiniger mit HEPA-Filter) statt.

Vorteil der UVC-Filteranlagen wären deutlich geringere Wartungskosten, da hier lediglich die Lampe alle 3 Jahre (ca. 90 € pro Lampe) ausgetauscht werden muss. Bei den HEPA-Filter-Anlagen muss mind. einmal jährlich der Filter durch den Bauhof mit einem Vollschutzanzug (Kosten Filter ca. 250 € pro Stück) ausgetauscht werden.

Von Seiten der Verwaltung würden wir dennoch die Anschaffung der HEPA-Filter-Anlagen anstreben, da sich hierdurch im Vergleich zum UVC-System folgende Vorteile ergeben:

- Ein großes Gerät pro Klassenzimmer anstatt 4 beweglichen Säulen, die von Kindern überrannt werden können (Unfallgefahr).
- Es ist nur ein Stromanschluss pro Klassenzimmer und nicht 4 Anschlüsse mit entsprechender ordnungsgemäßer Verkabelung notwendig.
- Hepa-Filter-Gerät auch für Allergiker im Sommer geeignet.
- Hepa-Filter-Gerät hat zusätzlich einen Staubfilter, der Pollen aussondert.
- Nach dem Empfinden bei der Besichtigung hatten die Hepa-Geräte eine angenehmere und gleichmäßigere Geräusentwicklung
- Hepa-Filter-Gerät ist magnetisch und kann daher von Lehrkräften für Unterrichtszwecke verwendet werden.

Preislich werden sich beide Varianten bei der Anschaffung nach derzeitigem Stand nicht wesentlich unterscheiden.

Für die Grundschule würden für folgende Räume Geräte benötigt werden:

- 8 Klassenzimmer
- 1 Gesamtklassenzimmer bei Lehrerausfall (mehr Schüler)
- 1 Werkraum
- 1 Musikraum

3 Geräte für die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung. Insgesamt wären daher für den Schulbereich 14 Geräte erforderlich.

Für Kindergarten und Krippen:

- 2 Krippengebäude
- 7 Kindergarten / Anbau (hiervon 1 Gerät für Turnraum)

Gesamtbeschaffung 23 Geräte a ca. 3.500 € insgesamt mithin somit 80.500 €. Hiervon wird eine Förderung über den Freistaat von max. 50 % gewährt. Das entspricht max. 40.250 €. Der Rest ist von der Gemeinde zu tragen. Im Haushalt 2021 sind diese Ausgaben nicht eingeplant. Es handelt sich daher um außerplanmäßige Ausgaben, welche nach derzeitigem Stand durch nicht eingeplante Steuermehreinnahmen bzw. durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt werden

können. Nach den kürzlich bekannt gegebenen Förderrichtlinien wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn ab dem 01. Mai 2021 zugelassen, so dass mit der Beschaffung unverzüglich begonnen werden kann. Durch einen heutigen Beschluss gehen wir davon aus, dass die Installation bis zum Ende der Sommerferien noch gelingen kann. Es werden drei verschiedene Angebote eingeholt und an den wirtschaftlichsten Anbieter unter Berücksichtigung des Liefertermins vergeben.

Der Vorsitzende informiert, dass es bei den Luftreinigern die beiden Systeme UVC und Hepa-Filter gibt. Die UVC-Systeme sind stand heute nicht förderfähig. Für die Hepa-Systeme wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Hepa-Geräte der Fa. Wolf Mainburg wurden in Zolling besichtigt.

Die Luftreiniger stellen eine Verbesserung für den Infektionsschutz dar, sie ersetzen jedoch nicht das Lüften. Da es für Kinder bis 12 Jahre derzeit keine zugelassene Impfung gibt, hält der Vorsitzende eine Beschaffung der Luftreinigungsgeräte für unumgänglich um den Gesundheitsschutz während des Präsenzunterricht zu verbessern.

Herr Springer erläutert die die technischen Unterschiede der Hersteller Wolf Mainburg, Wolf Geisenfeld, Heber und Helios. Die besten Geräte kommen seiner Meinung nach von Wolf Mainburg und Heber. Das Gerät von Heber bietet das beste Preis-Leistungsverhältnis.

Frau Elzenbeck weist darauf hin, dass die Bewegungsmelder in der Praxis störend sein können, da die Geräte während des Unterrichts an und ausgehen.

Hr. Steinberger ist der Ansicht, dass man der Beschaffung der Luftreiniger nicht auskommt. Er hat die jährlichen Unterhaltskosten ermittelt. Bei den 23 Filtergeräten ist mit Stromkosten von 700 – 800 € im Jahr und 11.500 € für den Filterwechsel zu kalkulieren.

Hr. Firlus möchte wissen, ob der Luftdurchsatz erreicht wird, wenn die Geräte aufgrund der Bewegungsmelder während des Unterrichts abschalten. Hr. Springer antwortet, dass die Geräte auf Dauerbetrieb gestellt werden können.

Hr. Wildgruber führt aus, dass es für ihn das Wichtigste ist, den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten. Die UVC-Geräte kommen für ihn nicht in Frage.

Hr. Heyne spricht sich ebenso grundsätzlich für die Hepa-Variante aus. Er fragt, ob die Ausgaben im Haushalt abgedeckt werden können. Hr. Haider antwortet, dass es sich um außerplanmäßige Ausgaben handelt, die nach derzeitigem Stand wohl mit Steuermehreinnahmen und der 50%igen Förderung gedeckt werden können. Weiter möchte Hr. Heyne wissen, ob Ersatzfilter die in größeren Vorrat beschafft werden, von der Förderung umfasst sind. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass dies wohl nicht der Fall ist.

Auch Hr. Schmitz spricht sich für die Beschaffung der Hepa-Geräte aus. Jedes Kind muss es uns Wert sein. Durch die Einsparungen, die beim Rathaus durch die Beschaffung des Plattformliftes anstelle eines Aufzuges entstehen (ca. 50.000 €) ist diese Ausgabe seiner Meinung auch stemmbar. Er regt ferner an, die Geräte mit Rollen zu beschaffen.

Nach einer Diskussion, ob die Geräte mit Rollen ausgestattet sein sollen oder nicht, einigt man sich darauf, dass man sich zunächst auf die Beschaffung und Verfügbarkeit der Geräte konzentriert.

Hr. Haider teilt auf Nachfrage aus dem Gremium mit, dass die Geräte der Fa. Heber bis Mitte der Ferien (Auskunft des Großhändlers) lieferbar wären.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt und ermächtigt, für die Grundschule und das Kinderhaus insgesamt 23 Luftreinigungsanlagen mit HEPA-System des Herstellers Heber (sofern lieferbar ansonsten alternativ vom Hersteller Wolf Mainburg) zu

beschaffen und den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Die Förderanträge zur Abschöpfung der staatlichen Förderung sind zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 1

5 Bauleitplanung

5.1 Gemeinde Wolfersdorf: 10. Änderung der Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Berghaselbach und Oberhaindlfing; Behördenbeteiligung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolfersdorf hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortsteile Berghaselbach und Oberhaindlfing beschlossen. Im Rahmen der Behördenbeteiligung können auch die Nachbargemeinden dazu eine Stellungnahme abgeben.

Die Pläne für die Änderung sind im Internet unter:

<https://www.wolfersdorf.de/bauleitplanung-wolfersdorf>

einsehbar.

Die Änderungen haben keine Auswirkung auf die Gemeinde Kirchdorf. Daher schlägt die Verwaltung vor, keine Äußerung abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, keine Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wolfersdorf abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

6 Baumaßnahmen

6.1 Erneuerung der Spielplatzgeräte am Kindergarten

Sachverhalt:

Die Spielplatzgeräte im Kindergarten Ampernest bedürfen einer Erneuerung. Aus Sicherheitsgründen musste ein Klettergerüst bereits außer Betrieb genommen werden. Das Klettergerüst kann nicht eins zu eins an der derzeitigen Stelle erneuert werden, da nach aktuellen Bestimmungen die Fallschutzabstände nicht mehr eingehalten werden. Die Spielgeräte am Hauptplatz sind mittlerweile in die Jahre gekommen, so dass eine Erneuerung sinnvoll ist. Ferner bedarf das Traggestell und der Fallschutz einer Mehrpersonenschaukel aus Sicherheitsgründen einer Erneuerung.

Die Verwaltung holt derzeit Angebote für eine Erneuerung der Spielgeräte ein. Die Angebote liegen derzeit noch nicht vor. Wir hoffen, dass die Angebote noch bis zum Sitzungstag eingehen, damit dann evtl. noch über die Vergabe entschieden werden kann. Bei den Spielgeräten ist derzeit mit einer Lieferzeit von rd. 3 – 4 Monaten auszugehen.

Frau Hörand führt aus, dass ein kleineres Klettergerüst für sie keine Option ist. Sie spricht sich dafür aus, Nägel mit Köpfen zu machen und das Spielgerät am Hauptplatz zu erneuern.

Hr. Wildgruber schließt sich der Meinung von Frau Hörand an.

Herr Schmitz sieht in der Beschaffung keine Brisanz, da neue Spielgeräte frühestens im November aufgestellt werden könnten. Zu dieser Jahreszeit werden die Spielgeräte im Außenbereich ohnehin nicht mehr so intensiv genutzt. Eine Verzögerung bis zum Frühjahr ist daher hinnehmbar. Er bittet

um Abstimmung der Spielgeräte mit dem Kita-Personal und spricht sich dafür aus, die Entscheidung mit entsprechenden Grundlagen erst nach der Sommerpause zu treffen. Hr. Haider weist darauf hin, dass eine Abstimmung mit dem Kita-Personal ohnehin erfolgt.

Auch Hr. Heyne wünscht sich für die Entscheidung eine fundiertere Vorlage mit entsprechenden Angeboten. Er plädiert daher ebenso für eine Vertagung.

Frau Elzenbeck bittet darum, die Reparatur der Netzschaukel durch die Verwaltung weiter zu verfolgen. Der Vorsitzende sichert zu, dass man die Angebote hierzu prüfen und eine Reparatur veranlassen wird.

Beschluss:

Der TOP wird auf die Sitzung nach der Sommerpause, auf den 14.09.2021, vertagt.

zurückgestellt Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

7 Antrag der Gemeinderatsmitglieder Regina Elzenbeck, Elisabeth Hörand und Andreas Schmitz: Feldweg "Zur Amper" in Helfenbrunn - Sicherstellung der Durchfahrt gemäß Straßenverkehrsregelung

Sachverhalt:

Antrag an den Gemeinderat Kirchdorf a. d. Amper

Betreff: Feldweg „Zur Amper“ in Helfenbrunn

hier: Sicherstellung der Durchfahrt gemäß Straßenverkehrsregelung

Am Ende der asphaltierten Gemeindestraße „Zur Amper“ in Helfenbrunn wurde seitens der Gemeinde Kirchdorf ein Straßenverkehrsschild „Durchfahrt verboten für Kraftfahrzeuge und motorisierte Zweiräder“ mit dem Zusatzschild „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ angebracht.

Dieses Straßenverkehrsschild wurde im Sommer 2020 auf Drängen eines Anwohners angebracht.

Die Antragsteller bitten den Gemeinderat zu beschließen, dass das Straßenschild durch die Gemeinde wieder zu entfernen ist und die Sicherstellung der Durchfahrt gemäß der geltenden Verordnung für gemeindliche Feldwege zu gewährleisten ist. Die Umsetzung ist noch vor Beginn der Sommerferien 2021 durchzuführen.

Ergänzende Bemerkung

Die Badestelle in Helfenbrunn wird seit Generationen in den Sommermonaten von den Jugendlichen und allen Altersgruppen genutzt. Ein übermäßiges Müllaufkommen wird seitens des Landwirtes, der diese Flächen bewirtschaftet nicht beklagt. Im Gegenteil, er ist sehr angetan, dass sich hier nach wie vor ein Treffpunkt für unsere Jugend befindet.

Regina Elzenbeck
Elisabeth Hörand
Andreas Schmitz

Der Vorsitzende erläutert, dass das Verbotsschild im vergangenen Jahr aufgrund der diversen Camper, welche Corona bedingt anreisten, aufgestellt wurde. Nun hat sich aber die Lage wieder entschärft, so dass auch aus seiner Sicht nun nicht mehr die Notwendigkeit für das Verbotsschild gegeben ist.

Frau Hörand macht für die Antragsteller noch mal deutlich, dass es bei dem Antrag um alle Gemeindeglieder geht, die nun durch das Verbotsschild Nachteile haben.

Herr Wildgruber plädiert für eine einheitliche Regelung im gesamten Gemeindegebiet. Er spricht sich aufgrund ähnlich gelagerter Fälle im Gemeindegebiet dafür aus, das Schild „Durchfahrt verboten“ zu erhalten.

Herr Pittner ist dafür, dass sich die Jugend ungehindert zum Badeplatz fortbewegen kann. Man sollte daher situationsgerecht entscheiden.

Als Vertreter des Antrags bittet Herr Schmitz darum, das Verbotsschild noch vor den Sommerferien 2021 zu entfernen. Die zeitliche Umsetzung sollte auch in den Beschluss mit aufgenommen werden.

Herr Heyne teilt nicht die Ansicht von Herrn Wildgruber und ist der Meinung, dass unterschiedliche Situationen im Einzelfall betrachtet werden müssen. In diesem Fall spricht er sich weiter für die Entfernung des Schildes aus.

Frau Hörand ergänzt, dass das aufgestellte Verbotsschild leider nicht gewollte Machtverhältnisse hergestellt hat, die es nun wieder zu entziehen gilt.

Auch Herr Weingartner wird den Antrag auf Entfernung des Schildes unterstützen. Er bittet ferner darum, den Weg zum Badeplatz herzurichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung das Verbotsschild, welches in Helfenbrunn auf der Straße „Zur Amper“ in Richtung Badeplatz aufgestellt wurde, noch vor den Sommerferien 2021 abzubauen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Pers. beteiligt 0

8 Verschiedenes

Anfragen:

Hr. Firlus: Möchte das Thema „Erneuerbare Energien“ wieder aufgreifen. Wie ist hier der weitere Fahrplan? Er regt ein gemeinsames Gespräch mit den Umweltreferenten an.
Antwort Hr. Gersbeck: Ein Gespräch mit den Umweltreferenten wird als sinnvoll erachtet. Hr. Gersbeck macht Terminvorschläge für das Gespräch.

Hr. Pittner: In der Hirschbachstr. und im Quellenweg schalten die Straßenlampen derzeit erst im 23 Uhr ein. Antwort Hr. Gersbeck: Der Fehler ist bereits bekannt und wurde bereits an Bayernwerk gemeldet. Es wird nochmal nachgehakt werden.

Hr. Steininger: Erkundigt sich nach der Beauftragung der Geschwindigkeitsmesser: Antwort Hr. Gersbeck: Der Auftrag wurde mittlerweile an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Preisspanne der Angebote lag zwischen 27.500 € und 36.000 €.

Fr. Elzenbeck: Berichtet, dass die 1.200-Jahr-Feier von Hirschbach „über die Bühne gegangen“ ist. Sie lädt dazu ein, die erstellten Aufsteller im Ort zu besichtigen. Der Vorsitzende dankt Frau Elzenbeck und Herrn Springer für das aufgewendete Engagement.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck
Erster Bürgermeister

Florian Haider
Schriftführung